

Konvent von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen

Hans-Georg Döring

Der Konvent von behinderten SeelsorgerInnen und BehindertenseelsorgerInnen besteht aus vorwiegend evangelischen Theologinnen und Theologen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern, aber auch anderen interessierten Menschen aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Viele von ihnen haben eine Behinderung, andere sind nicht behindert, solidarisieren sich aber mit ihren behinderten Kolleginnen und Kollegen. Der Verein versteht sich vor allem als Unterstützung für PfarrerInnen und PastorInnen (und die es werden wollen) mit Behinderung, weil die Mitglieder sich gegenseitig in ihren Problemen sowohl in Bezug auf die Behinderung als auch auf ihre Arbeit begleiten und beraten. Er ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein.

Hinter der Gründung und der Arbeit des Konventes steht die Erfahrung, dass sich Menschen mit Behinderungen in unserer Kirche als PfarrerInnen mit der Gleichstellung mit nicht behinderten KollegInnen sehr schwer tun. Viele erleben, dass sie zusätzlich zu den bestehenden Beeinträchtigungen in ihrem beruflichen Werdegang behindert werden. Da die Vertretung behinderter KollegInnen auch die Aufgabe der Pfarrvertretungsorgane ist, arbeitet der Konvent mit den PfarrerInnenvereinen, den Pfarrausschüssen der Landeskirchen und mit dem Verband der Pfarrerinnen- und Pfarrervereine der EKD zusammen.

| Ziele der Konventsarbeit

- Im Verständnis des Pfarramts soll nicht der Mensch dem Amt, sondern das Amt dem Menschen angepasst werden.
- Menschen mit Behinderung müssen den gleichen Anspruch auf Übernahme ins Pfarramt erhalten wie nicht behinderte. Allein die Qualifikation soll entscheiden, nicht der Grad der »Gebrechlichkeit«.
- Für Menschen mit Behinderung soll der Pfarrdienst so konstruiert werden, dass er auch mit der jeweiligen Behinderung ausgefüllt werden kann. Wie überall gilt auch hier, dass die besonderen Lebensumstände bei der Konstruktion des Arbeitsplatzes berücksichtigt werden müssen. Dabei setzen sich die Konventsmitglieder auch mit der schmerzlichen Erfahrung eigener Grenzen auseinander.
- Das Kirchenrecht, aber auch das christliche Liedgut und die Predigtliteratur müssen auf ihren Umgang mit Behinderung hin überprüft werden.

- Es ist normal, verschieden zu sein und verschiedene Lebensbedingungen zu haben. Gemeinden und deren Leitungsgremien sollten sich vorstellen können, auch behinderte PfarrerInnen zu wählen.
- KollegInnen mit Behinderung sind ein Schatz für die Kirche, den es zu wahren gilt. Eine Kirche ohne Menschen mit Behinderung, auch im pastoralen Dienst, ist eine Kirche mit Behinderung. Für diese Überzeugung wirbt der Konvent.
- Gott liebt auch das behinderte Leben. Diese Wahrheit ist die Frohe Botschaft auf dem Grund des Evangeliums in und aus einem behindertenfreundlichen Haus Gottes. Die Verkündigung dieser Wahrheit soll geschehen durch Aktivitäten, die in die Gesellschaft hineinwirken.

| Aktivitäten

Aus den Zielsätzen ergeben sich die Aktivitäten des Konventes:

- Unterstützung für Menschen mit Behinderung, die das Pfarramt anstreben oder bereits im Seelsorgedienst stehen.
- Begleitung von behinderten KollegInnen bei Gängen zur Kirchenleitung oder zu Gesprächen mit anderen kirchlichen und diakonischen Arbeitgebern.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen behinderter Menschen allgemein und behinderter Kolleginnen und Kollegen sowohl unter KollegInnen als auch in Gemeinden.
- Bildungsarbeit und theologische Arbeit durch Seminare und Veröffentlichungen.
- Die Konventsmitglieder trauen sich aber auch häufig, sich nach den eigenen Grenzen zu fragen, wobei sie sich gegenseitig in dieser Selbsterfahrung seelsorgerlich begleiten.
- Die Aktivitäten des Konventes finden in Form von Treffen statt. Wesentliche Teile der Arbeit werden jedoch mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel durchgeführt. Per E-Mail wird über wesentliche Änderungen zum Besseren oder Schlechteren von Einzelschicksalen und über Aktionen des Konventes, seines Vorstandes oder seiner ReferentInnen informiert und diskutiert.
- Es wurde eine Internetpräsentation erstellt, die regelmäßig gewartet wird. Sie informiert Konventsmitglieder, aber auch Interessierte, über die Arbeit des Konventes und ermöglicht eine problemlose Kommunikation. Im Internet ist sie zu finden unter der Adresse: www.behinderte-pfarrer.de
- In dem Buch »Berufen wie Mose – Menschen mit Behinderung im Pfarramt« schreiben Mitglieder des Konventes über sich, ihren Glauben und ihre Erfahrungen Texte, Biografien, Gedichte, Predigten und Geschichten.
- Die Konventstreffen und Seminare finden jährlich und zumeist am zweiten Wochenende im Oktober statt.

| Angegangene Problemfelder

- In den Einstellungsbedingungen der evangelischen Landeskirchen ist in der Regel eine Formulierung zu finden, die den körperlichen Zustand eines Kandidaten/einer Kandidatin als Ablehnungskriterium formuliert, »(...) frei von körperlichen Gebrechen (...)«.
- In einer Briefaktion an alle Leitungen der Landeskirchen wurde darum gebeten, sich für eine Abschaffung dieser als diskriminierend erlebten Anstellungsbedingung einzusetzen. Der Erfolg war sehr gering. Keine Landeskirche meint, auf diesen Passus verzichten zu können, auch wenn man eher behindertenfreundlich bei der Einstellung behinderter Menschen im Pfarramt handle. Das mag stimmen. Etliche Landeskirchen aber halten für ins Pfarramt strebende, behinderte KandidatInnen zeitlich begrenzte Anstellungsverträge (sonst zeitlich unbegrenzte Beamtenverträge) bei häufig geringerer Bezahlung bereit, die nach dem Ablauf dieser Frist in die Arbeitslosigkeit münden. Da es sich bei diesen Diskriminierungen um ein Gesetzgebungsverfahren, von dem sowohl die Evangelische Kirche der Union als auch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands betroffen sind, wäre zu dessen Abschaffung jeweils eine Mehrheit von Landeskirchen in den Zusammenschlüssen nötig. Bis dahin erscheint der Weg noch sehr weit.
- Einführung eines Amtes als Behindertenbeauftragte für PfarrerInnen mit Behinderung.
- Im Gegensatz zur Mitarbeiterschaft der Kirchen haben die behinderten PfarrerInnen keine eigene Vertretung. Das liegt vor allem daran, dass es behinderte PfarrerInnen theoretisch gar nicht gibt, auch wenn das nicht stimmt. Diese werden aber als irrelevante Gruppe in der Regel nicht erfasst, weil sie keinen besonderen, für andere behinderte Menschen in den Gesetzen vorgeschriebenen Sonderkonditionen unterliegen und weil etliche von ihnen fürchten, durch verminderte Leistungsfähigkeit aufzufallen und in einen vorzeitigen Wartestand hinein gedrängt zu werden, der dann in einem nicht erwünschten Ruhestand endet. Manchmal können die Pfarrausschüsse oder -vereine helfen, jedoch fühlen sich die meisten KollegInnen mit Behinderung mit diesem Problem gegenüber ihrer Kirchenleitung hilflos, zumal das Selbstwertgefühl bei zunehmender Behinderung häufig in Mitleidenschaft gezogen wird.
- In einigen Landeskirchen ist es schon gelungen, dieses neue Amt eines Schwerbehindertenbeauftragten für PfarrerInnen einzuführen, jedoch ist es mühsam, die Entscheidungsgremien von der Notwendigkeit zu überzeugen.
- Abschaffung des Passus, der die Sonderstellung »Geistliche öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften« (SGB IX § 73 Abs. 2 Satz 2) festlegt. Um dieses zu erreichen, wäre ein Bundesgesetzgebungsverfahren nötig, das sich zunächst als aussichtsreich darstellte, da es in den regierenden Parteien kein Verständnis für diese Sonderbehandlung behinderter PfarrerInnen gibt. Das Resultat entsprechender Bemühungen war, dass dieser

Passus erhalten blieb, weil die zuständigen kirchlichen Gremien auf EKD-Ebene und auf der Ebene der Katholischen Bischofskonferenz für die Beibehaltung plädierten und der Gesetzgeber auf Grund der durch die Weimarer Reichsverfassung garantierten Sonderstellung der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften diese in ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz nicht behindern möchte.

Was die Abschaffung der institutionalisierten Behindertenfeindlichkeit in kirchlicher Gesetzgebung angeht, ist bisher noch wenig erreicht worden. Diese Diskriminierungen bestehen weiter, auch wenn immer wieder seitens der Kirchenleitungen beteuert wird, dass man nicht behindertenfeindlich sei, dass man sich sehr um die einzelnen Menschen mit Behinderung, die ins Pfarramt kommen wollen, bemühe und dass sich entsprechende Probleme kaum stellen, weil es nur wenige Betroffene gebe.

- Analyse des neuen Evangelischen Gesangbuchs unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Behinderung.

Dabei wurde festgestellt, dass die Lieder und Texte in der Regel mit dem Thema Behinderung sachgerecht umgehen. Einzelne Ausnahmen sowohl im alten Liedgut als auch im neuen sind vorhanden. So wurde ein Offener Brief an alle Liedermacher, Dichter und VerfasserInnen von Gebeten und Predigten geschrieben und im Internet veröffentlicht. Darin wird gebeten, »auf den Gebrauch von Metaphern zu verzichten, der uns als Menschen mit Behinderungen diskriminiert«. Der Brief endet mit dem Satz: »Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, Ihre Texte einmal mit den Augen eines Hörbehinderten zu lesen, mit den Ohren eines Sehbehinderten zu hören und Ihre Erfahrungen aus der Perspektive des Rollstuhlfahrers zu prüfen.«

Literatur

KONVENT VON BEHINDERTEN SEELSORGERINNEN UND BEHINDERTENSEELSORGERINNEN (Hg.), Berufen wie Mose. Menschen mit Behinderungen im Pfarramt. Mit einem Vorwort des Ratsvorsitzenden der EKD Präses Manfred Kock, Lahr 2001.